Merkblatt für Tippgeber

Was Sie als Tippgeber der Agentur Heilmann & Matias tun dürfen und was nicht

Agentur Heilmann & Matias
SV SparkassenVersicherung
www.heilmann-matias.de

Sie haben sich entschieden, als Tippgeber mit uns zusammenzuarbeiten. Vielen Dank! Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Maßgeblich ist Ihre schriftliche Tippgebervereinbarung mit der Heilmann & Matias GbR.

Was ist meine Aufgabe als Tippgeber?

Die Tätigkeit als Tippgeber ist **keine Versicherungsvermittlung**. Sie ist darauf beschränkt, den Kontakt zwischen einem Interessenten und uns herzustellen. Sie können darauf hinweisen, dass es bei der SV SparkassenVersicherung Lösungen mit umfassendem Schutz gibt. Die Beratung übernehmen wir.

Was darf ich als Tippgeber nicht tun?

- Beratung in Versicherungsfragen, z. B. Umfang einer Absicherung erläutern, Aussagen zu Leistungsgrenzen machen oder prüfen, was bereits anderweitig versichert ist
- Bedarfsanalysen durchführen oder Versicherungsunterlagen auf Lücken prüfen
- Angebote erstellen, Anträge aufnehmen oder Erklärungen zu Versicherungen entgegennehmen
- Beratung oder Abwicklung in Schaden- und Leistungsfällen

Wer ohne Erlaubnis nach § 34d GewO Versicherungen vermittelt, riskiert ein Bußgeld und Haftung. Bitte weisen Sie Ihren Kontakt darauf hin, dass Sie nur den Kontakt herstellen.

Wie gebe ich einen Tipp weiter?

Lassen Sie Ihren Kontakt die **Einwilligungserklärung** zur Weitergabe seiner Daten und zur Kontaktaufnahme per Telefon und E-Mail unterschreiben. Geben Sie den Tipp anschließend schriftlich an uns weiter, per E-Mail, WhatsApp oder über den Partnerbereich auf www.heilmann-matias.de. Wir benötigen mindestens:

- Vor- und Zuname
- Anschrift
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Wie lange wirkt mein Tipp?

Ihr Tipp wirkt **12 Monate** nach Eingang bei uns nach. Wird der Antrag innerhalb dieser Frist gestellt, erhalten Sie die vereinbarte Vergütung. Danach gehen wir davon aus, dass spätere Abschlüsse nicht mehr auf Ihren Tipp zurückgehen. Ein erneuter Tipp startet eine neue Frist.

Wann erhalte ich eine Vergütung?

- Für jeden Vertrag, der aufgrund Ihres Tipps zustande kommt, in der Höhe, die Ihre Tippgebervereinbarung festlegt
- Fällig nach der ersten Beitragszahlung des Kunden und der Provisionszahlung an uns
- Den Vertrag muss die Person abschließen, die im Tipp genannt ist
- Keine Vergütung für eigene Verträge und für Tipps zu Beschäftigten der SV SparkassenVersicherung
- Wird ein Vertrag widerrufen oder von Beginn an aufgehoben, ist die Vergütung zurückzuzahlen

Steuern und Datenschutz

Für die steuerliche Behandlung Ihrer Vergütung sind Sie selbst verantwortlich; Vergütungen sind in der Regel einkommen- und umsatzsteuerlich relevant. Bitte stimmen Sie sich mit Ihrem Steuerberater ab. Behandeln Sie alle Daten Ihrer Kontakte vertraulich, geben Sie nur Daten mit Einwilligung weiter und löschen Sie nicht mehr benötigte Daten datenschutzkonform.

Ihr Ansprechpartner

Ruda Matias · Mobil & WhatsApp +49 15566 980032 · ruda.matias@sv.de
Agentur: 06661 4085 · service-heilmann@sv.de